

(19)



(11)

EP 2 982 609 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.02.2016 Patentblatt 2016/06

(51) Int Cl.:
B65D 5/02 (2006.01) **B65D 5/42 (2006.01)**
B65D 5/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15180311.1**

(22) Anmeldetag: **07.08.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Van Genechten Packaging N.V.**
2300 Turnhout (BE)

(72) Erfinder: **Verlinden, Geert**
2350 Vosselaar (BE)

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Patentanwaltskanzlei Hutzelmann
Schloss Osterberg
89296 Osterberg (DE)

(30) Priorität: **09.08.2014 DE 102014111380**

(54) **VERPACKUNG UND ZUSCHNITT ZUM HERSTELLEN DER VERPACKUNG**

(57) Verpackung (100) aus einem Zuschnitt (1) aus Karton oder dergleichen mit vier über Faltlinien miteinander verbundenen Wänden (2,3,4,5) sowie an diesen Wänden angelenkten stirnseitigen Verschlussklappen (13,14,15,16), wobei in einer der Wände eine Entnah-

meöffnung vorgesehen ist, wobei eine Wand doppelt ausgebildet ist, und daß die beiden Lagen der doppelt ausgebildeten Wand wenigstens an einer Kante mittelbar oder unmittelbar voneinander lösbar miteinander verbunden sind, sowie der zugehörige Zuschnitt.

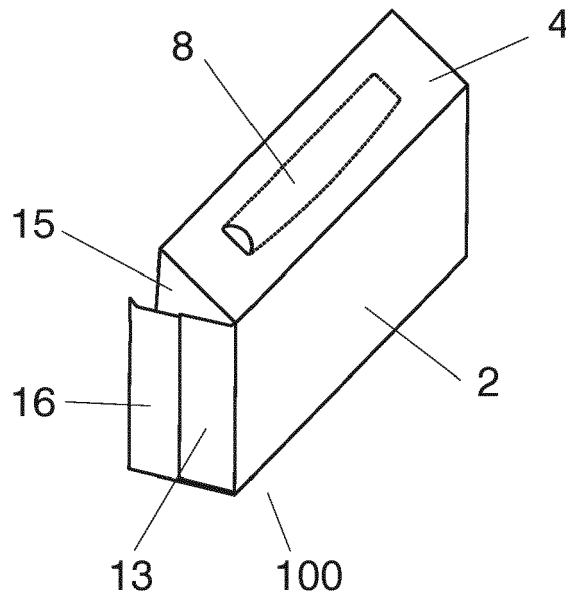


Fig. 2

EP 2 982 609 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus einem Zuschnitt aus Karton oder dergleichen, mit vier über Faltlinien miteinander verbundenen Wänden sowie an diesen Wänden angelenkten stirnseitigen Verschlussklappen, wobei in einer der Wände eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist.

[0002] Derartige Verpackungen sind vielfach bekannt. Dabei besteht der Zwiespalt, dass einerseits die Entnahmeöffnung groß genug sein soll, um das Füllgut leicht entnehmen zu können, andererseits aber so klein sein muss, dass das Füllgut nicht selbsttätig aus der Verpackung austritt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diesen Zwiespalt zu lösen.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass eine Wand doppelt ausgebildet ist, und dass die beiden Lagen der doppelt ausgebildeten Wand wenigstens an einer Kante mittelbar oder unmittelbar voneinander lösbar miteinander verbunden sind.

[0005] Damit ist die gesamte Verpackung und damit auch die mit der Entnahme versehene Wand gegenüber der äußeren Lage der doppelt ausgebildeten Wand schrägstellbar. Womit eine leichte Entnahme des Füllgutes ermöglicht wird.

[0006] Dadurch kann die Entnahmeöffnung verhältnismäßig klein in Bezug auf das Füllgut ausgebildet sein; die Entnahme einzelner Gegenstände wird durch die Schrägstellung jedoch wesentlich erleichtert.

[0007] Als sehr vorteilhaft hat es sich dabei ergeben, wenn gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung die beiden Lagen der doppelt ausgebildeten Wand gegeneinander verschiebbar und/oder wenigstens an einer Seite voneinander beabstandbar ausgebildet sind.

[0008] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ein Stützlappen vorgesehen ist, der zwischen den beiden Lagen der doppelt ausgebildeten Wand einstellbar ist, wobei dieser aus einer der beiden Lagen ausbrechbar ausgebildet ist.

[0009] Damit ist auf einfache Weise die schräggestellte Entnahmeöffnung in dieser Position fixierbar.

[0010] Sehr vorteilhaft ist es dabei auch, wenn erfindungsgemäß der Stützlappen als dreidimensionale Stütze aufklappbar ausgebildet ist.

[0011] Damit ist ein zuverlässiges Abstützen der schräggestellten Verpackung gewährleistet.

[0012] Sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn wenigstens eine stirnseitige Verschlussklappe in die innere Lage der doppelten Wand eingreift.

[0013] Hierdurch wird die Öffnung bzw. Verschiebung der Verpackung abgestützt.

[0014] Dabei ist es sehr vorteilhaft, wenn die innere Lage der doppelten Wand wenigstens eine Ausnehmung aufweist, in welche die Verschlussklappe einzugreifen vermag.

[0015] Damit wird die Verschlussklappe fixiert und sichergestellt, daß die Verpackung beim Verschieben bzw. Schrägstellen nicht an den Stirnseiten ungewollt geöffnet wird.

5 **[0016]** Äußerst vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn die Verschlussklappe eine dem Verschiebungsgrad bzw. dem Öffnungsgrad zwischen den beiden Lagen der doppelten Wand entsprechende Form aufweist.

10 **[0017]** Hiermit wird eine maximale Verschiebung bzw. Schrägstellung der Verpackung definiert.

[0018] Eine weitere sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt vor, wenn die Verschlussklappe einen wenigstens in etwa hakenförmigen Umriß aufweist.

15 **[0019]** Der hakenförmige Umriß kann besonders gut in entsprechende Ausnehmungen eingreifen.

[0020] Weiterhin hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Außenkante der Verschlussklappe eine Einbuchtung aufweist, die als Anschlag zu dienen vermag.

20 **[0021]** Hierdurch wird eine wirkungsvolle Begrenzung der Auslenkung sichergestellt.

[0022] Eine weitere sehr vorteilhafte Fortbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn die Verschlussklappe eine Rasteinrichtung aufweist.

25 **[0023]** Damit kann ein unerwünschtes Schließen der Verpackung verhindert werden. Die Verpackung rastet beim Öffnen ein bzw. bietet zum Verschließen einen definierten Widerstand.

30 **[0024]** Die Erfindung löst die Aufgabe, dass die mit der Entnahmeöffnung versehene Wand zur leichteren Entnahme des Füllgutes gegenüber der äußeren Lage der doppelt ausgebildeten Wand schrägstellbar ausgebildet ist.

35 **[0025]** Sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn an der die Entnahmeöffnung aufweisenden Wand eine Einrichtung zum Abstützen und/oder Verrasten in der schräggestellten Lage vorgesehen ist.

40 **[0026]** Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Aufreißstreifen vorgesehen ist, der die beiden Lagen der doppelt ausgebildeten Wand im verschlossenen Zustand gegeneinander sichert..

45 **[0027]** Sehr vorteilhaft ist es gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung auch, wenn die benachbarte Wand doppelt ausgebildet ist, mit einer inneren Wand und einer äußeren ablösbaren Wand.

[0028] Damit bleibt die Verpackung auch nach dem Entfernen des Aufreißstreifens und Schrägstellen der Entnahmeöffnung noch weitgehend geschlossen und kann damit dem Füllgut einen weitreichenden Schutz gewähren.

50 **[0029]** Sehr vorteilhaft ist es auch wenn erfindungsgemäß die innere Lage der doppelt ausgebildeten Wand gegenüber der äußeren Lage der doppelt ausgebildeten Wand schrägstellbar ausgebildet ist.

[0030] Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung

an der inneren Wand eine weitere Bodenwand angelenkt ist, die gegenüber der äußeren Lage der doppelt ausgebildeten Wand und gegenüber der Bodenwand schrägstellbar ausgebildet ist.

[0031] Dadurch wird beim Schrägstellen der Entnahmeöffnung der gesamte Inhalt mit angehoben, so dass die Entnahme ganz erheblich erleichtert wird.

[0032] Eine vorteilhafte weitere Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass an den äußeren Wänden beiderseits die stirnseitigen Verschlussklappen angelenkt sind.

[0033] Damit bleibt die Verpackung auch nach dem Entfernen des Aufreißstreifens noch weitgehend verschlossen.

[0034] Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung an der inneren, mit der die Entnahmeöffnung aufweisenden Wand gelenkig verbundenen Wand beiderseits je eine Führungsklappe und/oder Verriegelungsklappe angelenkt ist.

[0035] Mit diesen Klappen ist gewährleistet, dass die Entnahmeöffnung in der gewählten schrägen Stellung verharrt.

[0036] Zur Bildung der Entnahmeöffnung ist gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ein mit einer Perforationslinie abgegrenzter Streifen vorgesehen, der aus der Wand herauslösbar ist, wobei am einen Ende des Streifens eine Eingriffsöffnung vorgesehen sein kann und/oder wobei die Entnahmeöffnung auf der Innenseite der Verpackung mit einem Dichtstreifen ausgestattet sein kann.

[0037] Nach dem Herauslösen dieses Streifens ist das Füllgut über die Entnahmeöffnung leicht zugänglich.

[0038] Damit ist aber die Entnahmeöffnung trotz ihrer Schwächungsstellen vor der ersten Entnahme sehr gut abgedichtet.

[0039] Ein Zuschnitt zum Herstellen der erfindungsgemäßen Verpackung ergibt sich aus der vorstehenden Verpackungsmerkmalen.

[0040] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand zweier Ausführungsbeispiele veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt,

Fig.2 eine aus dem Zuschnitt nach Fig.1 aufgerichtete Verpackung,

Fig.3 einen Querschnitt durch diese Verpackung,

Fig.4 einen weiteren flachliegenden Kartonzuschnitt,

Fig. 5 einen flachliegenden Kartonzuschnitt einer weiteren Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung,

Fig. 6 einen weiteren flachliegenden Kartonzuschnitt einer dritten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung, und

Fig. 7 eine Rückseitenansicht des Kartonzuschnitts nach Fig. 6.

[0041] Mit 1 ist in Fig.1 ein flachliegender Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Grundfläche 2 aufweist. An diese Grundfläche 2 sind beiderseits je eine Schmalseitenwand 3 und 4 angelenkt. An die Schmalseitenwand 3 ist eine weitere Wandfläche 5 angelenkt, die mit einem Aufreißstreifen 6 versehen ist, der sich über die ganze Länge der Wandfläche 5 erstreckt.

[0042] Die andere Schmalseitenwand 4 ist mit einem durch eine Perforationslinie 7 abgegrenzten Streifen 8 versehen, der im herausgelösten Zustand eine Entnahmeöffnung freigibt. An der Innenseite ist dieser Streifen 8 einschließlich der Perforationslinie 7 und einer Eingriffsöffnung 9 durch einen Folienstreifen 10 abgedeckt.

[0043] An diese Schmalseitenwand 4 ist eine innere Wand 11 angelenkt, die ihrerseits eine innere Bodenwand 12 trägt.

[0044] Die Grundfläche 2, die Schmalseitenwände 3 und 4 sowie die Wandfläche 5 sind an ihren freien Kanten mit Verschlussklappen 13, 14, 15 und 16 versehen.

[0045] Dagegen ist die innere Wand 11 mit zwei Führungsklappen 17 ausgerüstet.

[0046] Beim Aufrichten des Kartonzuschnittes 1 zu der in Fig. 2 dargestellten Verpackung 100 werden die Wände so gefaltet, dass -wie in Fig.3 gezeigt - die innere Wand 11 und die innere Bodenwand 12 innen liegen und von den übrigen Wänden 2, 3, 4 und 5 umschlossen werden.

[0047] Sodann wird der in der Wandfläche 5 außerhalb des Aufreißstreifens 6 liegende Abschnitt 18 mit der inneren Wand 11 verklebt.

[0048] Die Führungsklappen 17 werden an den Stirnseiten als erstes eingefaltet und nicht mit anderen Klappen verbunden.

[0049] Zum endgültigen Verschließen werden die Verschlussklappen 13, 14, 15 und 16 ebenfalls eingefaltet und miteinander verklebt.

[0050] Zum Öffnen der Verpackung 100 greift man in die Eingriffsöffnung 9 und löst den Streifen 8 aus der Wand 4 heraus. Außerdem muß noch der Folienstreifen 10 aufgetrennt werden.

[0051] Zur Erleichterung der Entnahme des Füllgutes, beispielsweise Kosmetiktücher, kann noch der Aufreißstreifen 6 herausgetrennt werden.

[0052] Dann läßt sich die Wand 4 mit der Entnahmeöffnung schrägstellen. Gleichzeitig wird die innere Bodenwand 12 mit der Wand 11 angehoben, sodass das Füllgut an die Entnahmeöffnung herangedrückt wird.

[0053] Die Verschlussklappen 14 sind mit Einkerbungen 19 versehen, in welche die Spitzen der Führungsklappen 17 in der angehobenen Stellung eingreifen und dort verrasten.

[0054] Die Bodenwand 12 kann dann nicht mehr in ihre Ausgangslage zurückkehren.

[0055] Der Kartonzuschnitt nach Fig.4 unterscheidet sich von dem nach Fig.1 lediglich in der Ausgestaltung

der Verschlussklappen 113, 114, 115 und 116.

[0056] Die Funktion der Verpackung 100 ist dabei im wesentlichen gleich.

[0057] In Fig. 5 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung durch einen flachliegenden Kartonzuschnitt 51 veranschaulicht. Dieser Zuschnitt 51 ist mit einer ersten Bodenfläche 52, einer daran angelenkten Seitenwand 53 versehen. An die Seitenwand 53 ist über eine Faltlinie eine Deckwand 54 angelenkt. An der gegenüberliegenden Seitenkante der Deckwand 54 ist eine weitere Seitenwand 55 angelenkt, auf die eine zweite Bodenfläche 56 folgt.

[0058] In der Deckwand 54 ist eine Entnahmeöffnung 57 vorgesehen, die durch eine Perforationslinie 58 definiert ist. Der durch die Perforationslinie 58 umschlossene Bereich 59 kann aus der Deckwand 54 herausgetrennt werden. Zum leichteren Ergreifen des heraustrennbaren Bereiches 59 kann eine Grifföffnung 60 vorgesehen sein, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel an einer Seitenkante des heraustrennbaren Bereiches 59 vorgesehen ist. Die Grifföffnung 60 kann dabei im verschlossenen Zustand der Verpackung verschlossen sein. Zum Öffnen wird diese Grifföffnung 60 eingedrückt, wodurch die diese umgebenden Perforationen aufreißen und die Grifföffnung 60 bilden. Unterhalb des heraustrennbaren Bereiches 59 kann eine Membrane 61 vorgesehen sein, die selbst nur einen kleinen Bereich 62 offen lässt und so das Füllgut, beispielsweise Tissue-Tücher oder dergleichen, vor Verschmutzungen schützt.

[0059] An den Schmalseiten der Boden-, Deck- und Seitenwände sind Verschlusslappen 63, 64, 65, 66 und 67 angeordnet, wobei zumindest der Verschlusslappen 67 von den anderen Verschlusslappen ablösbar ausgebildet ist, so daß die erste und äußere Bodenfläche 52 etwas von der zweiten Bodenfläche 56 angehoben werden kann.

[0060] In der ersten Bodenfläche 52 ist eine Grifföffnung 68 angeordnet, die an der freien, der Seitenwand 53 gegenüberliegenden Längsseitenkante 69 angrenzt. Ebenfalls an der freien Längsseitenkante 69 ist ein Perforationstreifen 70 vorgesehen, der über eine Faltlinie mit der Bodenfläche 52 verbunden ist. Der Perforationstreifen 70 ist auf der freien Seite mit einer Klebelasche 71 versehen, die mit der gegenüberliegenden Seitenwand 55 verklebt wird.

[0061] In der zweiten Bodenfläche 56 ist ein Stützlappen 72 vorgesehen, der ausgehend von der Faltlinie zwischen der Seitenwand 55 und der Bodenfläche 56 sich in die Bodenfläche 56 hinein erstreckt. Dieser Stützlappen 72 ist in etwa bei seiner halben Tiefe mit einer Faltlinie 73 versehen. Kurz vor seinem inneren Ende ist eine weitere Faltlinie 74 vorgesehen. Es ergeben sich bei diesem Stützlappen 72 somit zwei Lappenabschnitte 75 und 76, die zu einem dreidimensionalen Stützteil aufgerichtet werden können. Anschließend daran ist ein Befestigungsabschnitt 77 angeordnet, der sich hinter der zweiten Bodenwand 56 abzustützen vermag.

[0062] Im Bereich der Faltlinie 73 ist der Stützlappen

tailliert und auf die Breite der Grifföffnung 68 abgestimmt, so daß der Stützlappen sich in dieser Grifföffnung 68 abzustützen vermag.

[0063] Im Bereich der Mitte des Stützlappens 72 ist eine Grifföffnung 78 vorgesehen.

[0064] Zum Öffnen der Verpackung 51 wird der Perforationstreifen 70 herausgetrennt. Die erste Bodenfläche 52 etwas abgehoben und der Stützlappen 72 mit Hilfe der Grifföffnung 78 aufgerichtet.

[0065] Die zweite Bodenfläche 56 und die Deckwand 54 werden so gegenüber der ersten Bodenfläche schräg gestellt, so daß der Inhalt der Verpackung über die Entnahmeöffnung 57 leichter entnommen werden kann.

[0066] Ebenfalls zur leichteren Entnahme wird das Füllgut durch die schräg gestellte Bodenfläche 56 mit angehoben.

[0067] In Fig. 6 ist ein drittes Ausführungsbeispiel der Erfindung durch einen flachliegenden Kartonzuschnitt 661 veranschaulicht. Dieser Zuschnitt 661 ist mit einer ersten Bodenfläche 662, einer daran angelenkten Seitenwand 663 versehen. An die Seitenwand 663 ist über eine Faltlinie eine Deckwand 664 angelenkt. An der gegenüberliegenden Seitenkante der Deckwand 664 ist eine weitere Seitenwand 665 angelenkt, auf die eine zweite Bodenfläche 666 folgt.

[0068] In der Deckwand 664 ist eine Entnahmeöffnung 667 vorgesehen, die durch eine Perforationslinie 668 definiert ist. Der durch die Perforationslinie 668 umschlossene Bereich 669 kann aus der Deckwand 664 herausgetrennt werden. Zum leichteren Ergreifen des heraustrennbaren Bereiches 669 kann eine Grifföffnung 670 vorgesehen sein, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten des heraustrennbaren Bereiches 669 vorgesehen ist. Die Grifföffnungen 670 können dabei im verschlossenen Zustand der Verpackung verschlossen sein. Zum Öffnen werden diese Grifföffnungen 670 eingedrückt, wodurch die diese umgebenden Perforationen aufreißen und die Grifföffnung 670 bilden. Unterhalb des heraustrennbaren Bereiches 669 kann eine Membrane 671 vorgesehen sein, die selbst nur einen kleinen Bereich 672 offen lässt und so das Füllgut, beispielsweise Tissue-Tücher oder dergleichen, vor Verschmutzungen schützt.

[0069] An den Schmalseiten der Boden-, Deck- und Seitenwände sind Verschlusslappen 673, 674, 675, 676 und 677 angeordnet, wobei zumindest der Verschlusslappen 674 von den anderen Verschlusslappen ablösbar ausgebildet ist, so daß die erste und äußere Bodenfläche 662 etwas gegenüber der zweiten Bodenfläche 666 verschoben und/oder angehoben werden kann.

[0070] In der ersten Bodenfläche 662 ist eine Grifföffnung 678 angeordnet, die im Bereich der freien, der Seitenwand 663 gegenüberliegenden Längsseitenkante 679 angeordnet ist.

[0071] Zwischen der Grifföffnung 678 und der Längsseitenkante 679 ist ein Perforationstreifen 680 vorgesehen, der direkt an die Längsseitenkante 679 anschließt.

Der Perforationsstreifen 680 ist auf der freien Seite mit einer Klebelasche 681 versehen, die mit der gegenüberliegenden Seitenwand 665 verklebt wird.

[0072] In der zweiten Bodenfläche 666 sind im Randbereich, das heisst entlang den Faltlinien zu den Verschlusslappen 673 jeweils eine längliche Öffnung 682 angeordnet. In diese Öffnungen 682 greifen die Verschlusslappen 674 ein, sobald die innere und äußere Bodenwand 662 und 666 gegeneinander verschoben bzw. abgehoben werden.

[0073] Dadurch, daß die Verschlusslappen 674 in diese Öffnungen 682 eingreifen, wird einerseits das Aufstellen stabilisiert und andererseits auch die maximale Verschiebung bzw. Aufstellung begrenzt.

[0074] Ein zu weites Öffnen der Verpackung wird somit wirksam verhindert, so daß auch nicht die Gefahr besteht, daß eine unerwünschte Öffnung im Bereich der Verschlusslappen entsteht.

[0075] In diesem Zusammenhang ist es denkbar, daß die Verschlusslappen 674 mit einer Rasteinrichtung, die beispielsweise als Rastnase oder dergleichen ausgebildet sein kann, ausgerüstet ist, um ein zumindest erschwertes Wiederverschließen der Verpackung sicherzustellen.

[0076] Zum Öffnen der Verpackung 661 wird der Perforationsstreifen 680 herausgetrennt. Die erste Bodenfläche 662 etwas abgehoben bzw. verschoben. Die Verschlusslappen 674 greifen dabei automatisch in die Langlöcher 682 ein und stabilisieren die Verpackung.

[0077] Die zweite Bodenfläche 666 und die Deckwand 664 werden so gegenüber der ersten Bodenfläche schräg gestellt, so daß der Inhalt der Verpackung über die Entnahmeöffnung 667 leichter entnommen werden kann. Ebenso kann durch Verschieben der Bodenflächen 662 und 666 gegeneinander eine Klemmeinrichtung geschaffen werden. Mit dieser kann die Verpackung beispielsweise in einer Handtuchstange, das heisst zwischen der Stange und einer Wand eingehängt werden.

[0078] Ebenfalls zur leichteren Entnahme wird das Füllgut durch die schräg gestellte Bodenfläche 666 mit angehoben. Durch verschieben der Bodenflächen wird das Füllgut in der Verpackung schräg gestellt und so gegen die Entnahmeöffnung 667 gedrückt, so daß das Füllgut ebenfalls leichter entnommen werden kann.

Patentansprüche

1. Verpackung (100) aus einem Zuschnitt (1) aus Karton oder dergleichen mit vier über Faltlinien miteinander verbundenen Wänden (2,3,4,5) sowie an diesen Wänden angelenkten stirnseitigen Verschlussklappen (13,14,15,16), wobei in einer der Wände eine Entnahmeöffnung vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Wand doppelt ausgebildet ist, und daß die beiden Lagen (5,11) der doppelt ausgebildeten Wand wenigstens an einer Kante mittelbar oder unmittelbar voneinander lösbar miteinander

verbunden sind.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die beiden Lagen (5,11) der doppelt ausgebildeten Wand gegeneinander verschiebbar und/oder wenigstens an einer Seite voneinander beabstandbar ausgebildet sind.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Stützlappen (72) vorgesehen ist, der zwischen den beiden Lagen (52,56) der doppelt ausgebildeten Wand einstellbar ist, wobei dieser aus einer der beiden Lagen (52,56) ausbrechbar ausgebildet ist, wobei der Stützlappen (72) als dreidimensionale Stütze aufklappbar ausgebildet sein kann.

4. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine stirnseitige Verschlussklappe (674) in die innere Lage (666) der doppelten Wand eingreift, wobei die innere Lage (666) der doppelten Wand wenigstens eine Ausnehmung (682) aufweisen kann, in welche die Verschlussklappe (674) einzugreifen vermag, und/oder wobei die Verschlussklappe (674) eine dem Verschiebungsgrad bzw. dem Öffnungsgrad zwischen den beiden Lagen (662,666) der doppelten Wand entsprechende Form aufweisen kann.

5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verschlussklappe (674) einen wenigstens in etwa hakenförmigen Umriss aufweist und/oder daß die Außenkante der Verschlussklappe (674) eine Einbuchtung aufweist, die als Anschlag zu dienen vermag und/oder daß die Verschlussklappe (674) eine Rasteinrichtung aufweist.

6. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die mit der Entnahmeöffnung (8) versehene Wand (4) zur leichteren Entnahme des Füllgutes gegenüber der äußeren Lage (3) der doppelt ausgebildeten Wand schrägstellbar ausgebildet ist.

7. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der die Entnahmeöffnung aufweisenden Wand (4) eine Einrichtung zum Abstützen und/oder Verrasten in der schräggestellten Lage vorgesehen ist.

8. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Aufreißstreifen (6) vorgesehen ist, der die beiden Lagen (3,12) der doppelt ausgebildeten Wand im verschlossenen Zustand gegeneinander sichert.

9. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die be-

nachbarte Wand (5) doppelt ausgebildet ist, mit einer inneren Wand (11) und einer äußeren ablösbaren Wand (5).

10. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die innere Lage (12) der doppelt ausgebildeten Wand gegenüber der äußeren Lage (3) der doppelt ausgebildeten Wand schrägstellbar ausgebildet ist. 5
10
11. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der inneren Wand (11) eine weitere Bodenwand (12) angelenkt ist, die gegenüber der äußeren Lage der doppelt ausgebildeten Wand und gegenüber der Bodenwand (3) schrägstellbar ausgebildet ist. 15
12. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den äußeren Wänden (2,3,4,5) beiderseits die stirnseitigen Verschlussklappen (13,14,15,16) angelenkt sind. 20
13. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der inneren, mit der die Entnahmeöffnung aufweisenden Wand (4) gelenkig verbundenen Wand (11) beiderseits je eine Führungs- und/oder Verrastungsklappe (17) angelenkt ist. 25
30
14. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Bildung der Entnahmeöffnung ein mit einer Perforationslinie (7) abgegrenzter Streifen (8) vorgesehen ist, der aus der Wand (4) herauslösbar ist, wobei am einen Ende des Streifens (8) eine Eingrifföffnung (9) vorgesehen sein kann und/oder wobei die Entnahmeöffnung auf der Innenseite der Verpackung (100) mit einem Dichtstreifen (10) ausgestattet sein kann. 35
40
15. Zuschnitt zum Herstellen der Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche. 45
50
55

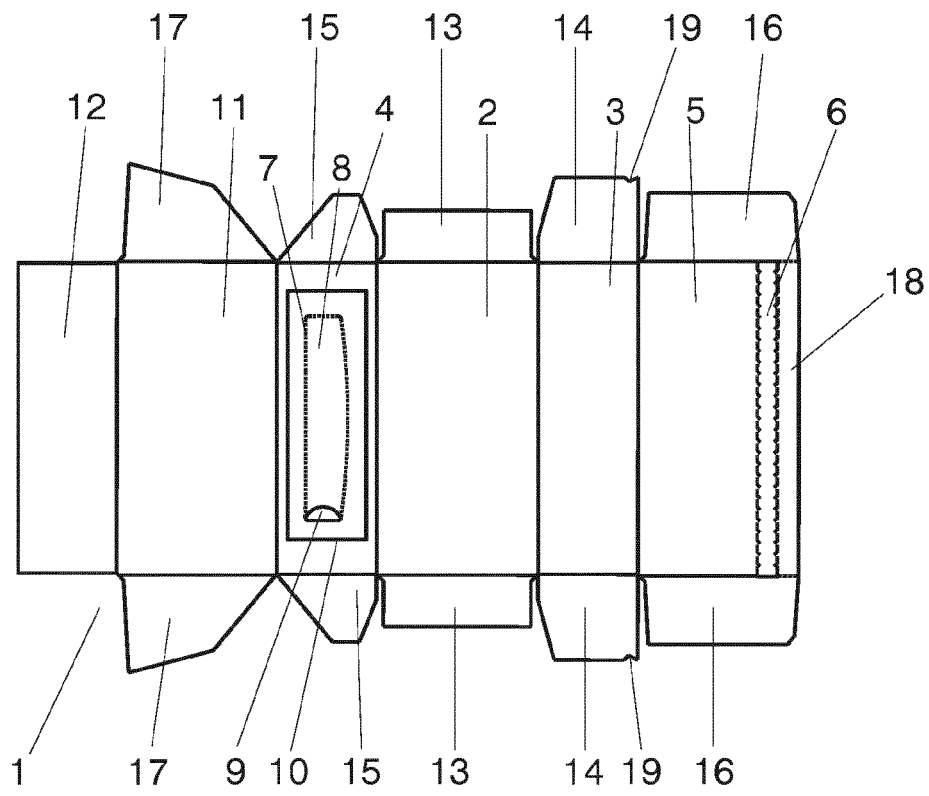


Fig. 1

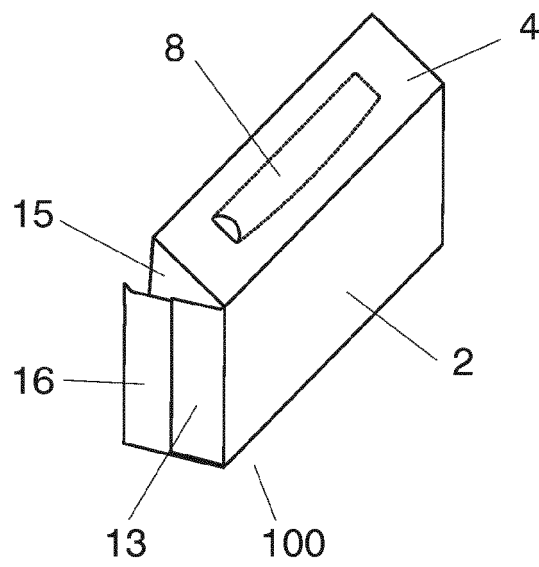


Fig. 2

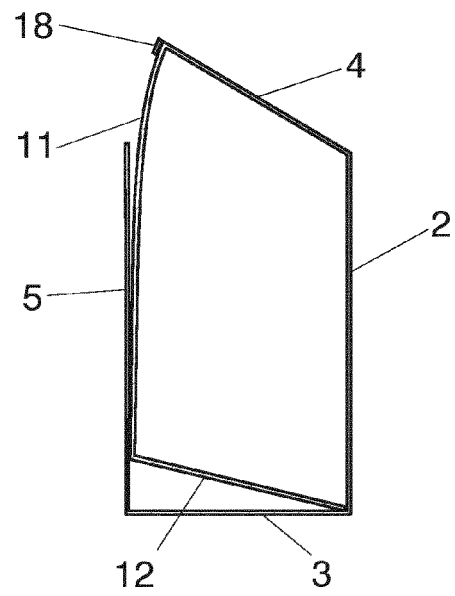


Fig. 3

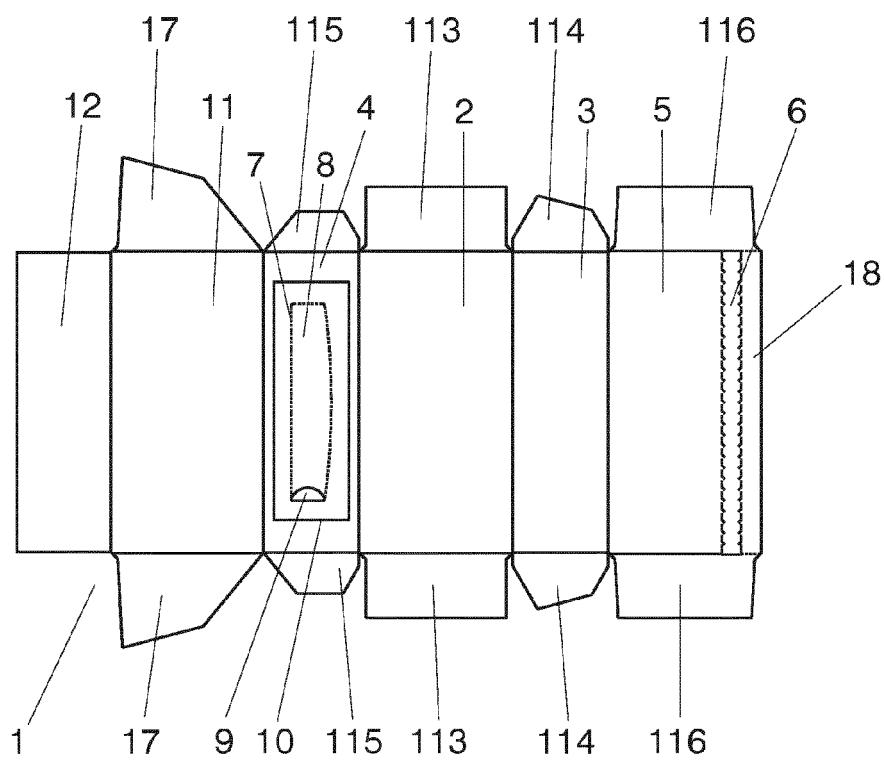


Fig. 4

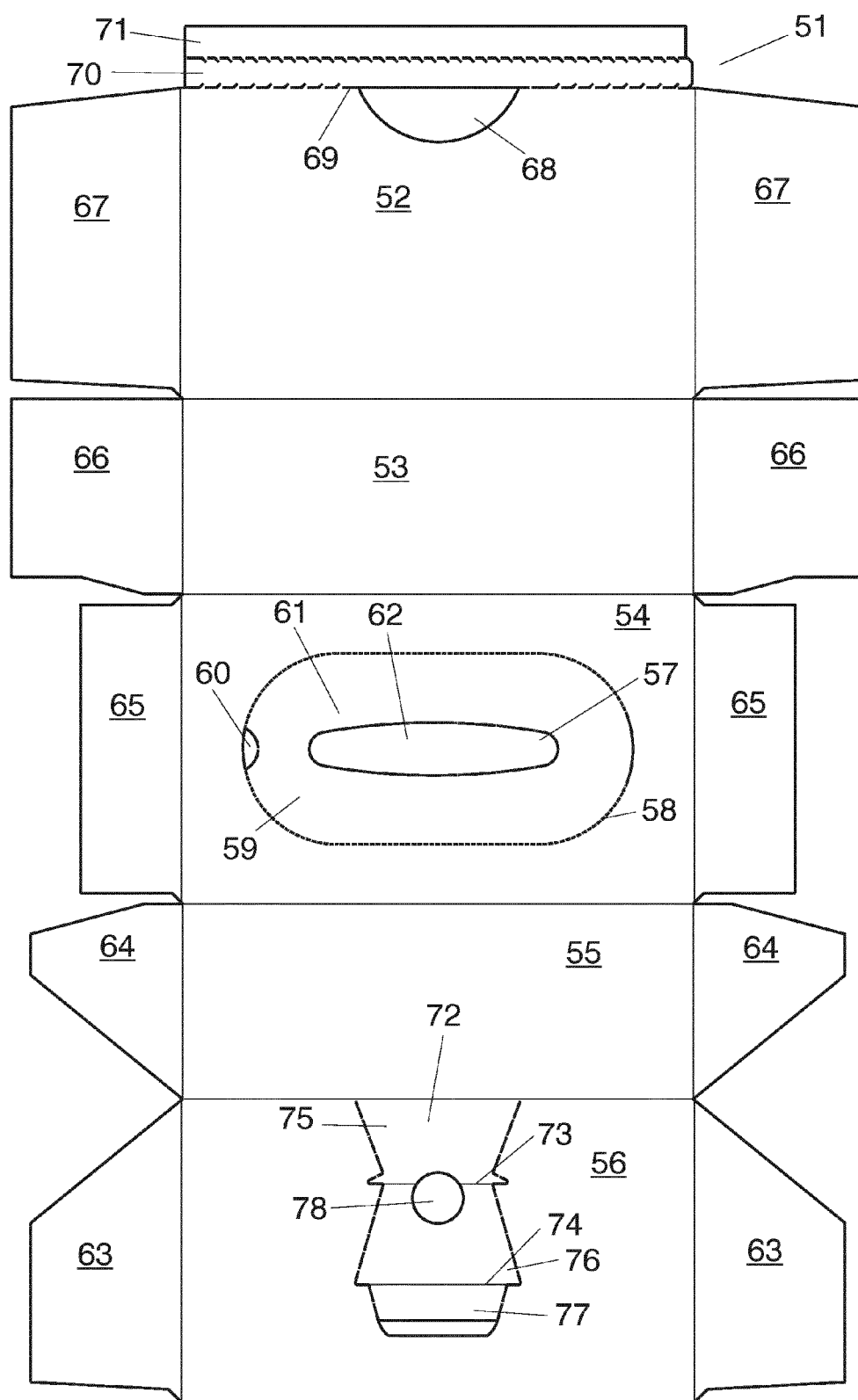


Fig. 5

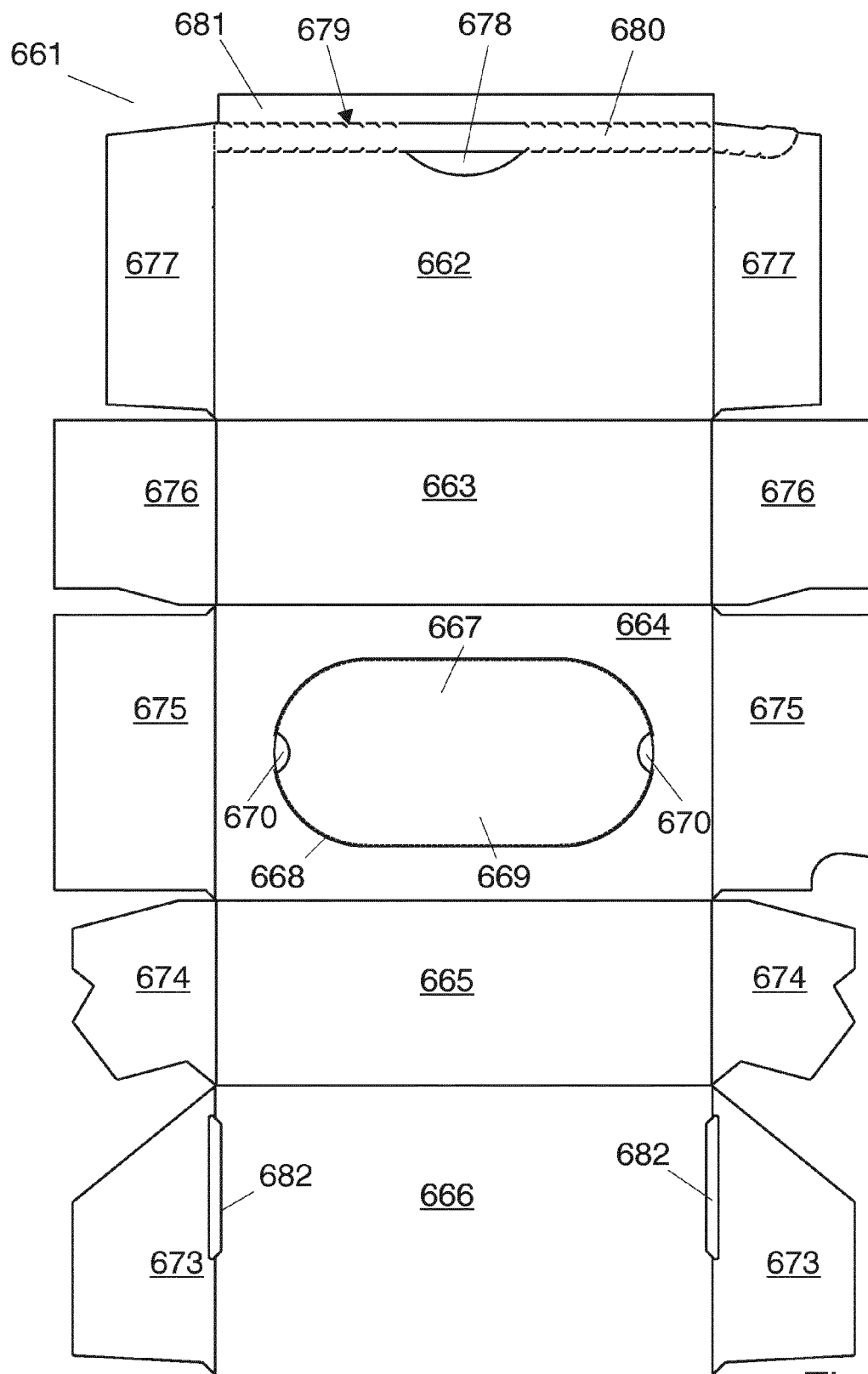


Fig. 6

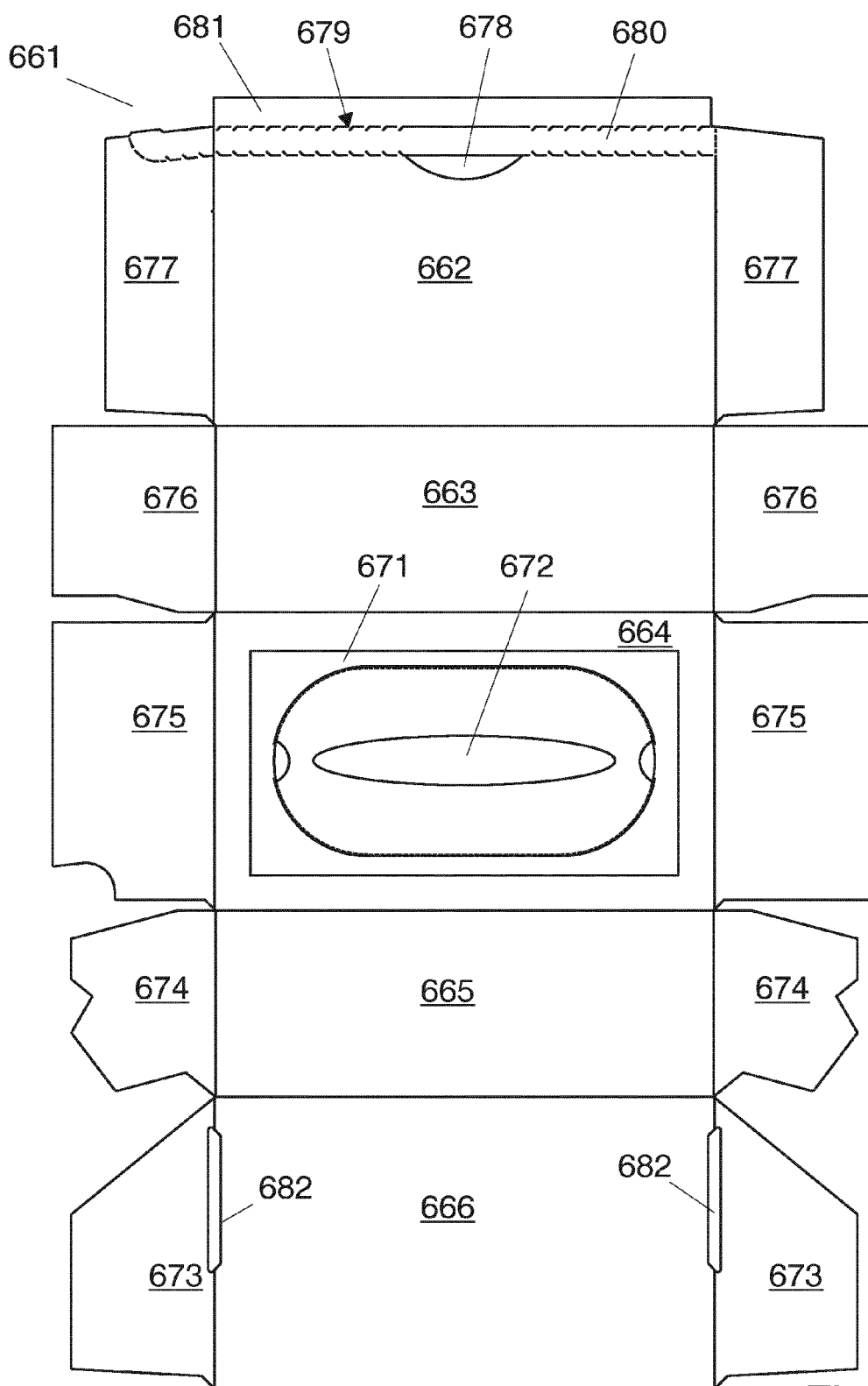


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 15 18 0311

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 031 575 A (ROE FRANK L) 18. Februar 1936 (1936-02-18)	1,2,6,8, 10-12,15	INV. B65D5/02
Y	* Spalte 2, Zeile 5 - Spalte 4, Zeile 18;	3-5	B65D5/42
A	Abbildungen 1-7 *	7,9,13, 14	B65D5/54

X	US 1 590 683 A (HELFRICH GEORGE N) 29. Juni 1926 (1926-06-29)	1,2,6,7, 9-15	
A	* Seite 1, Zeile 45 - Seite 2, Zeile 45; Abbildungen 1-4 *	3-5,8	

X	DE 89 15 302 U1 (BEIERSDORF AG) 31. Mai 1990 (1990-05-31)	1,2,6,8, 10,12, 14,15	
A	* Seite 14, Absatz 2 - Seite 18, Absatz 1; Abbildungen 1-9 *	3-5,7,9, 11,13	

Y	FR 2 769 292 A1 (ROCHETTE CENPA [FR]) 9. April 1999 (1999-04-09)	3	
A	* das ganze Dokument *	1,2,4-15	

Y	US 3 443 740 A (MCKINNEY JAMES C) 13. Mai 1969 (1969-05-13)	4,5	
A	* Abbildungen 1-14 * * Spalte 2, Zeile 59 - Spalte 4, Zeile 11 *	1-3,6-15	

A	GB 988 156 A (AMERICAN CAN CO) 7. April 1965 (1965-04-07) * das ganze Dokument *	1-15	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		17. November 2015	
		Prüfer	
		Weyand, Tim	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 0311

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-11-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2031575 A	18-02-1936	KEINE	
US 1590683 A	29-06-1926	KEINE	
DE 8915302 U1	31-05-1990	KEINE	
FR 2769292 A1	09-04-1999	KEINE	
US 3443740 A	13-05-1969	KEINE	
GB 988156 A	07-04-1965	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82